

An die

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHÄRDING

Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13  
4780 Schärding

Antragsteller: Leopold L  
Waldgasse 23  
4770 Andorf

vertreten durch: Mag. Karl K, Rechtsanwalt, Stadtgasse 4, 4770 Andorf  
unter Berufung auf die erteilte Vollmacht (§ 10 Abs 1 AVG)

*Karl Krumm*

wegen: Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung für  
den Erwerb des Eigentums an dem landwirtschaftlichen  
Grundstück des A (EZ 451, KG Andorf) gem § 4 Oö. GVG

**ANTRAG**

einfach  
4 Beilagen

-- Seitenumbruch --

## **Begründung**

### I. relevanter Sachverhalt

Anton A betreibt Ackerbau (Mais, Getreide) und hält Kühe, Hühner und Schweine auf seinem 10 ha großen Grundstück (EZ 451, KG Andorf). Weiters befinden sich dort Stallungen, ein Wohnhaus sowie eine Scheune. A verkauft seinen Betrieb an Leopold L, welcher mit der Tochter des A seit zwei Jahren zusammenlebt. Deren gemeinsame Wohnung ist 5 km vom Anwesen des A entfernt. L arbeitet bereits seit 1999 als landwirtschaftlicher Arbeitnehmer in der Landwirtschaft seiner Eltern. A verkauft L das Grundstück um 10 % teurer als der Verkehrswert beträgt. L will Betrieb weiterführen.

Beweise: PV (Parteienvorbringen), Grundbuchsatzzug der EZ 451, KG Andorf, Nachweis über Tätigkeit als landwirtschaftlicher Arbeitnehmer, Kaufvertrag, Meldezettel des L;

### II. Der Antrag ist zulässig:

### III. Der Antrag ist auch begründet:

IV. Auf Grund der dargestellten Sach- und Rechtslage stelle ich den

## **ANTRAG,**

die Bezirksgrundverkehrskommission Schärding möge mir [als zuständige Behörde erster Instanz in der Landesverwaltung] die grundverkehrsbehördliche Genehmigung für den Erwerb des Eigentums an dem landwirtschaftlichen Grundstück des A (EZ 451, KG Andorf) gemäß § 4 Oö. GVG erteilen.

Andorf, am 05.09.2011

Leopold L